

HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT FÜR DAS STADTTHEATER AMBERG

*Maßnahmen zum Infektionsschutz
von Mitarbeitern und Besuchern in der Corona-Pandemie*

(Stand: 04.04.2022)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Ziel des Schutzkonzeptes	3
1.2 Gesetzliche Grundlage	3
2. Reduktion der Verbreitung des Coronavirus	3
2.1 Übertragung des Coronavirus	3
2.2 Schutz gegen Übertragung	3
3. Grundregeln des Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebs	4
3.1 Allgemeine Verhaltensregeln	4
4. Reinigung	4
5. Lüftung	4
6. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen	4
7. Gültigkeit	4

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Folgenden die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1. Allgemeines

1.1 Ziel des Schutzkonzeptes

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass die Stadt Amberg als Veranstalter und Arbeitgeber die Bestimmungen der 16. BayIfSMV vom 1. April 2022 erfüllt. Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko bei Künstlern, Besuchern sowie allen im Stadttheater Amberg oder an Veranstaltungen des Kulturamtes tätigen Personen zu minimieren.

Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen der Stadt Amberg, der bayerischen Landesregierung sowie der Bundesregierung angepasst werden, besonders wenn die Maßnahmen wieder verschärft werden müssten.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 1. April 2022.

2. Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

2.1 Übertragung des Coronavirus

Die **drei Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 m Abstand hält.

Tröpfchen & Aerosole: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen einer anderen Person gelangen.

Hände: Ansteckende Tröpfchen und Aerosole gelangen beim Husten, Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus Viren auf ihre Hände übertragen und gelangen so an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Handhygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch Einhalten der Abstandsregel oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmäßige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

3. Grundregeln des Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebs

Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Maßnahmen sind der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzausrüstungen sind ebenfalls maßgeblich. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Maßnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmaßnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Handhygiene.

3.1 Allgemeine Verhaltensregeln

Das Tragen einer FFP2-Maske ist für Zuschauer des Stadttheaters Amberg während des gesamten Aufenthalts empfohlen. Wo irgend möglich, ist zu haushaltsfremden Personen der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Es wird auf die Hust- und Niesetikette sowie entsprechende Hygienemaßnahmen verwiesen. Handdesinfektionsspender stehen ausreichend zur Verfügung.

4. Reinigungskonzept

Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Abfalleimer werden regelmäßig geleert. Die WC-Anlagen sind ausschließlich mit Einweg-Papiertüchern zu betreiben. Elektrische Drucklufthandtrockner sind außer Betrieb zu nehmen. Alle WC-Anlagen sind mit ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmittel ausgestattet. Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene angebracht.

5. Lüftung

Sämtliche Räume des Stadttheaters sind regelmäßig und ausreichend zu lüften. Ergänzend kommen Luftreinigungsgeräte zum Einsatz.

6. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Personen (Mitarbeiter oder Besucher), die erkennbare Krankheitssymptome haben, sollten das Stadttheater Amberg nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen während des Veranstaltungsbetriebs ist die Betriebsleitung bzw. Veranstaltungsleitung zu informieren.

7. Gültigkeit

Mitarbeiter, Zuschauer, gastierende Produktionen, Ensembles und Einzelkünstler haben sich strikt an das Hygiene- und Schutzkonzept zu halten. Das Schutzkonzept des Veranstalters ist integraler Bestandteil von vertraglichen Vereinbarungen. Auch im Fall der Theatervermietung gilt das Hygiene- und Schutzkonzept als Vertragsgrundlage.